

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1884)**

Heft 43

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6. 30.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einkaufsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Er scheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Der hl. Carl Borromäus und die Schweiz.

(Von J. G. Mayer, Pfarrer.)

Der dreihundertjährige Todestag des hl. Carl Borromäus und die anlässlich desselben von den hochwft. Bischöfen von Basel und Chur angeordnete festliche Gedächtnisfeier naht heran. Dieß muß uns Veranlassung geben, das Andenken an die Wohlthaten wachzurufen und aufzufrischen, welche der genannte Heilige der Schweiz erwiesen hat. Zu dieser dankbaren Erinnerung möchten auch die folgenden Zeilen etwas beitragen. Es liegen derselben eine Reihe von Notizen zu Grunde, welche der Einsender seit Jahren für eine andere projektierte historische Arbeit gesammelt hat. Was hier geboten wird, ist eine Skizze, die auf erschöpfende Vollständigkeit durchaus nicht Anspruch macht, welche aber die hauptsächlichsten Verdienste des hl. Carl um die Schweiz hervorheben und auf einiges Unbekannte aufmerksam machen soll. *)

I.

Zur Zeit, da der hl. Carl Borromäus die Leitung der Erzdiocese Mailand übernahm (1561), befand sich die katholische Kirche im Lande der Eidgenossen in traurigen Verhältnissen. Ganze Stände und Vogteien waren der neuen Lehre anheimgefallen, die sich noch immer weiter auszudehnen drohte. Auch im Gebiete des alten Glaubens hatten sich viele Miß-

stände fortgepflanzt. Zwar fehlte es nicht an ausgezeichneten Staatsmännern (z. B. L. Pfyffer, Gysat und Andern in Luzern, Lussi in Stans, zum Brunnen und W. Koll in Altdorf, Schorno und Aberg in Schwyz u.), die aufrichtig der Kirche anhängen und durch ihren Einfluß, wie durch ihr Beispiel das Beste zu fördern suchten; auch hat es gewiß manche berufstreue und tüchtige Priester gegeben und die gleichzeitigen, wie die spätern italienischen Schriftsteller mögen unsere damaligen Zustände in allzu grellem, ungünstigem Lichte darstellen. Allein das geht auch aus den Akten der einheimischen Archive hervor, daß zur Zeit des Concils von Trient die Uebel in der katholischen Schweiz im Allgemeinen noch nicht gehoben waren, die anderwärts der Reformation den Weg gebahnt hatten. Der Clerus stand leider nicht auf der seinem Stande angemessenen Höhe. Verweltlichung und Verletzung des Eölibats waren vielfach an demselben, selbst an seinen einflußreichen Mitgliedern zu beklagen. Manche kirchliche Vorschriften bezüglich des Gottesdienstes und der kirchlichen Einrichtungen wurden ganz oder theilweise mißachtet. Das mußte selbstverständlich auch auf das Volk ungünstig wirken. Ebenso konnte der Zug sittlicher Ungebundenheit, der im 16. Jahrhundert durch Europa ging, selbst die biedereren Bergvölker der Schweiz nicht ganz unberührt lassen. Ein weiterer Mißstand war, daß die weltlichen Regierungen vielfach auf das kirchliche Gebiet sich unberechtigte Uebergriffe erlaubten. Dazu kam, daß es an einem wirkamen Eingreifen der Diöcesanbischöfe und an einer lebendigen Verbindung mit ihnen fehlte. Bischof von Constanz, zu dessen Diöcese die Urkantone gehörten, war Marcus Sittichus v. Hohenems, ein Neffe des hl.

Carl. Derselbe hielt sich jedoch als Cardinal meistens in Rom auf. Die damaligen Bischöfe von Chur, Beatus a Porta und Peter Rascher befanden sich in Folge der kirchenpolitischen Wirren in solch bedrängter Lage, daß sie nicht im Stande waren, die nöthigen Reformen durchzuführen. Sie mußten vielmehr zusehen, wie ihre Rechte immer mehr geschmälert wurden und die neue Lehre sich in Graubünden immer mehr ausdehnte.

Diese Zustände entgingen dem hl. Carl nicht und in seinem apostolischen Eifer richtete er bald sein Augenmerk auf die benachbarte Eidgenossenschaft und die Republik der 3 Bünde. Die erste Hilfe, die er brachte, bezog sich auf die Erziehung des Clerus. Diese lag um jene Zeit sehr im Argen. Viele Universitäten waren in den Dienst der neuen Lehre getreten und die der Kirche anhängenden Hochschulen befanden sich in den traurigsten Verhältnissen. Mangel an Lehrern schadete ihrem Ansehen, durchaus ungenügende Disciplin führte zu leichtfertigem Leben. Zudem waren die meisten katholischen Universitäten für die Schweizer weit entlegen und daher schwer zugänglich.

Als wirksames Mittel, um eine angemessene Heranbildung des Clerus zu erzielen, hatte das Concil von Trient die Errichtung von Priesterseminarien empfohlen. Auch in der Schweiz hatte man die Heilsamkeit dieser Verordnung erkannt und die katholischen Orte beschäftigten sich lange mit dem Gedanken der Gründung eines für sie gemeinsamen Seminars.

Schon vor diesen, übrigens resultatlosen, Unterhandlungen baten die katholischen Orte den Papst um Aufnahme einer Anzahl schweizerischer Jünglinge in das römische Seminar. Allein der Angemeldeten waren

*) Benützt wurden besonders außer dem bekannten Werke von Giussano: Sala, Documenti e Biografia di San Carlo. Milano 1858. 3 Bände Saxius, De vita et gestis S. Caroli. Augustæ Vindel 1758. Colombo, Notizie etc. sulla vita di G. Fr. Bonomi. Torino 1879. Die noch vorhandenen Briefe des Heiligen in schweizer. Archiven.

so viele, daß man nicht Allen den Eintritt in die Anstalt gewähren konnte. Der hl. Carl hörte dieß und machte dem hl. Vater sogleich das Anerbieten, einige Schweizer in das von ihm gegründete Diöcesanseminar zu Mailand aufzunehmen. *) Pius V. freute sich über diese Opferwilligkeit des heiligen Erzbischofs und theilte ihm durch Breve vom 17. Mai 1566 sechs Seminaristen aus der Eidgenossenschaft zu. Auch in den Seminarien der übrigen Bisthümer der Mailänder Kirchenprovinz fanden auf Verlangen des hl. Carl schweizerische Jünglinge Aufnahme. Am 14. August 1568 gestattete der Papst unserem Heiligen, so viele Seminaristen aus Graubünden und der Schweiz aufzunehmen, als er zu unterhalten im Stande sei. Wie der hl. Carl am 6. Mai 1567 an M. Lussi schreibt, waren damals 7 Schweizer in seinem Seminar. Von denselben entließ er einen in seine Heimath, da derselbe keine Lust zum Studium zeigte. Mit den Andern war er zufrieden. Sie seien gut gesittet und zeigen Neigung zum geistlichen Stande. Am 18. Dezember gl. J. sagt er die Aufnahme eines von M. Lussi und am 20. Jan. 1568 eines vom Rath von Luzern empfohlenen Jünglings zu und versprach, sich wieder beim Bischof von Pavia zu verwenden, damit derselbe neuerdings einige Schweizer in das dortige Seminar eintreten lasse. Im Juli gl. J. nimmt der Heilige die von Luzern empfohlenen Michael Frei und Johann Rakenhever auf und stellt in Aussicht, daß dieselben nicht bloß gut behandelt, sondern auch in den Wissenschaften und guten Sitten erzogen werden sollen. Am 16. September 1569 gibt er dem Michael Frei und dem Beat Billinger von Zug die Erlaubniß, auf einige Tage in ihre Heimath zu reisen und dann wieder zurückzukehren.

Schon diese Freiplätze in Mailand und andern Orten Oberitaliens waren für die katholische Schweiz bei den damaligen Verhältnissen eine große Wohlthat. Allein der hl. Carl blieb hiebei nicht stehen. Er faßte den Plan, für die Schweizer und Graubündner ein eigenes Kollegium zu gründen. Papst Gregor XIII. bot ihm auf sein Ansuchen dazu die Hand und wies ihm für genannten

Zweck durch Bulle vom 27. Sept. 1576 die Einkünfte der Propstei in Rivolta, welche dem aufgehobenen Humiliatenorden gehört hatte, zu. Weil aber dieselben für die Gründung eines Kollegiums nicht hinreichten, so sollten sie einstweilen für den Unterhalt von 9 schweizerischen Jünglingen im Diöcesanseminar dienen. Der hl. Carl ließ seinen Plan nicht aus dem Auge und sah sich zunächst nach einem geeigneten Gebäude für die projektierte Anstalt um. Zuerst hatte er den Plan, einen Neubau aufzuführen, allein er konnte keinen geeigneten Bauplatz erhalten. Dann nahm er ein leerstehendes Frauenkloster in Aussicht, stellte aber zuletzt die ganze Angelegenheit dem Papste anheim. Dieser übergab ihm durch Bulle vom 1. Juni 1579 die aufgehobene Humiliatenpropstei zum hl. Geist in Mailand und genehmigte die Gründung eines schweizerischen Kollegiums. Das Gebäude dieser Propstei war in äußerst verwahrlostem Zustande, zudem fehlte es an jeglicher innerer Einrichtung. Der hl. Carl ließ auf eigene Kosten einen Umbau vornehmen und stattete die Kirche wie das Hochgebäude mit allem Nöthigen aus. Mit der Propstei waren zwar einige Einkünfte verbunden, die aber nicht im Entferntesten für den Unterhalt der neuen Anstalt hinreichten. Der hl. Carl half mit seinen Privatmitteln und bis ihm die völlige Dotation möglich geworden, gab Gregor XIII. jährlich 2400 Studi. *)

Das Kollegium war laut der Gründungsbulle für 50 Zöglinge aus der Schweiz und Graubünden bestimmt. Der Neffe des Heiligen, Cardinal und Bischof Marcus Sittichus von Hohenems stiftete einige Freiplätze für Jünglinge aus der Diöcese Konstanz, besonders für solche aus Bregenz und Hohenems. Später reichten die Einkünfte nicht mehr für die ursprünglich bestimmte Anzahl von Seminaristen hin, obgleich die Erzbischöfe von Mailand durch neue Vergabungen die Anstalt zu heben suchten. Im 17. Jahrhundert genossen jeztweilen 24 Jünglinge aus den katholischen und paritätischen Kantonen der Schweiz, 14 aus Graubünden und 2 aus dem Wallis Freiplätze im Kollegium. Die Leitung der Anstalt übergab der Heilige den von ihm in's Leben gerufenen Oblaten,

jedoch besuchten die Seminaristen die Vorlesungen im Kollegium der Jesuiten. Der Unterricht erstreckte sich gemäß der Erziehungsbulle auf die lateinische, griechische und hebräische Sprache, Physik, Logik und die theologischen Disziplinen. Die Zöglinge trugen rothe Kleidung.

Der hl. Carl schrieb ihnen besondere Statuten vor. Wer nicht in den priesterlichen Stand trat, mußte für seinen Aufenthalt im Seminar Vergütung leisten. Wie aus einem Briefe des Heiligen an den Bischof von Chur *) hervorgeht, sollten die Seminaristen eine solche Ausbildung erhalten, daß durch dieselben vorzüglich die Domherrenstellen und andere wichtige Posten besetzt werden könnten. Andere Priester sollten von Anstalten im eigenen Lande herangebildet werden. Der hl. Carl erwirkte für sein Kollegium verschiedene Privilegien. Gregor XIII. bestimmte durch Breve vom 5. Jan. 1580, daß die Alumnen des helvetischen Seminars als Familiaren des Erzbischofs von Mailand betrachtet werden sollen und von diesem zu den hl. Weihen befördert werden können, wenn sie 3 Jahre in der Anstalt zugebracht haben. Sechs derselben, die der Erzbischof für den Dienst des Kollegiums (als Rektoren, Präfecten u.) bestimmt, kann er auf den Tischtitel des Kollegiums weihen. Der gleiche Papst ertheilt unter gleichem Datum auf Ansuchen des hl. Carl dem jeweiligen Erzbischof von Mailand das Recht, den Studirenden der Academie, des Seminars und des helvetischen Kollegiums die academischen Grade des Baccalaureats, Licentiats, Doctorats und der Magisterwürde zu verleihen.

So war dem Heiligen die Verwirklichung einer seiner Lieblingspläne gelungen. Die katholischen Kantone drückten ihm für seine hochherzige Stiftung ihren Dank aus und er erwidert ihnen: «Ego vero singulari quadam propensione Helveticam gentem semper mirifice dilexi, eorum res et negotia ubique promovi et ex animo juvi; quid postremo effecerim pro collegio hoc instituendo, quos labores pro recta administratione suscipiam, dicant alii. Alumnos hos veluti filios paternam caritate complectar, studio, opere et labore juvabo, cohortationibus excitabo,

*) Saxius, Vita S. Caroli p. 285.

*) Saxius l. c. p. 286.

*) Sala II, p. 302.

virorumque eruditorum opera sublevare et confirmare contendam.*)

Dieses helvetische Seminar zu Mailand bildete neben dem Collegium Germanicum zu Rom und der später im Lande gegründeten Anstalten einen der wichtigsten Faktoren für die Regeneration der katholischen Kirche in der damaligen Eidgenossenschaft und in Graubünden. Aus demselben ging eine Reihe tüchtiger und frommer Priester hervor, die theilweise in ihrer Heimath zu den höchsten und einflußreichsten Stellen gelangten. Unter denselben befinden sich 4 Bischöfe von Chur, 3 von Sitten, 1 von Lausanne, 1 Erzbischof von St. Severina, mehrere Aebte und andere hochgestellte Geistliche. Auch einen Martyrer zählt das Collegium, nämlich den zu Tuzis ermordeten Nicolaus Rusca.

Diese Stiftung des Heiligen wurde zur Zeit der französischen Revolution aufgehoben. Das sehr ansehnliche Gebäude dient jetzt Staatszwecken. Als Entschädigung für das säkularisirte Kollegium gewährte später die österreichische Regierung durch Vertrag mit der Eidgenossenschaft 24 Freiplätze am erzbischöflichen Seminar in Mailand. Dieselben werden bekanntlich gegenwärtig von der italienischen Regierung bestritten und so ist der letzte Rest des vom hl. Carl in's Leben gerufenen Werkes mit Vernichtung bedroht.

Die Kirchenfeste Roms vor und nach 1870.

(„Germania.“)

Was waren das für herrliche Zeiten, als Pius IX., der freie Papst König, noch nicht vollständig das crux de cruce geworden, durch den Glanz seiner persönlichen Gegenwart und der Anwesenheit zahlreicher Cardinäle die höchsten allgemeinen Feste der katholischen Christenheit und die Hochfeste einzelner römischer Kirchen verherrlichte! Welche Menschenmassen durchwogten den St. Petersdom, der durch seine ungeheuern Proportionen, durch die künstlerische Weisheit seiner architektonischen Gliederung, durch seine majestätische Höhe und durch seine, über die ganze Stadt siegreich aufsteigende Kuppel so recht als ein Minia-

ture-Bild der Größe und Unermeßlichkeit der katholischen Kirche erscheint! Wie überirdisch erklangen am Weihnachtsfeste von der Höhe der großen, über dem Confessionsaltar wie ein luftiger Baldachin schwebenden Kuppel hernieder die weichen Hörnerklänge während der Daner der hl. Wandlung, dieses Mittelpunktes und steten Wunders des hl. Messopfers! Keiner wagte zu athmen, von allen Seiten des Domes, wie von der Höhe hernieder, schienen die Klänge herzukommen, man schaute schüchtern empor und konnte doch in der Kuppel Niemanden erblicken. Und wenn man dem, mit seinem Antlitz dem Volke zugewandten greisen Hohenpriester Gottes in das seraphisch durchglühte Antlitz schaute: da fühlte man, daß Gott zugegen sei in seinem Vicarius, und man erschauerte, wie Moses vor dem Dornenbusch oder wie der jüdische Hohepriester im Allerheiligsten.

Und wenn dann der Papst, hochthronend im päpstlichen Schmucke auf der sedia gestatoria, durch die dichtgedrängte knieende Völkerschaar zurückgetragen wurde und vom Lächeln seines kindlichmilden Angesichts den Segen begleiten ließ, den er fortwährend den Kindern spendete, da erkannte man in ihm den unfehlbaren Verkünder der Wahrheit, den Moses des neuen Bundes, der unter Donner und Bliß das im Papste verkörperte Geheimniß des hl. Geistes bald verkünden sollte; man erkannte in ihm den Felsenmann Petrus und den Liebesjünger Johannes. Und wenn Pius IX. am Gründonnerstag, am Ostersonntag oder am Pfingstsonntag auf die Loggia von St. Peter getragen und von Hunderttausenden schweigend erwartet, plöblich, wie vom hl. Geiste emporgeschwungen, von der Sedia sich erhob und im weißen Gewande, mit weit ausgebreiteten Armen, seine universellen Segensworte Urbi et Orbi über den ungeheuren St. Petersplatz wohlthuend wie Musik hinüberklingen ließ: da durchschauerte es Einen, wie uns die Nähe eines Engels durchschauern würde; und selbst harte Männer, sogar Protestanten die noch vorher gespötkelt hatten, sahen wir, wie vom Schlage getroffen, auf die Kniee stürzen und sich die Thränen aus den Augen wischen!

* * *

So war es in Rom vor dem 20. Sept. 1870, wenn der Papst vom Vatican in

in den Weltendom herniedergestiegen war, um die hochhl. Geheimnisse zu feiern oder einer Völkerverammlung den Segen Gottes durch den Mund seines Stellvertreters zu spenden. Hätten alle Die, welche nach 1870 in Italien, in der Schweiz oder im „glorreichen“ Deutschland denselben Papst in seinen Kindern verfolgten, vorher einmal ihn im St. Petersdom das heil. Messopfer darbringen gesehen oder dem Segen Urbi et Orbi beigewohnt, sie würden vielleicht nicht Hand und Wort wider ihn erhoben haben.

Pius IX. war und blieb für die Römer der Inbegriff aller Herrlichkeiten Rom's, die in ihm alle verkörpert erschienen. Wer ihn Hunderte Mal gesehen, stürzte eben so hastig, wie ein angekommener Fremder, auf die Straßen wenn er hörte: „Pius IX. kommt;“ — «Il papa, Il papa!», so klang es von Haus zu Haus, von Straße zu Straße, wenn ein Vorreiter vorübergeflogen war und im Nu waren alle Fenster und Trottoirs, alle Straßen und Plätze, welche der Zug passieren mußte, mit Menschenmassen bedeckt, die Handwerker verließen ihre Arbeitstische im Hausflur, die Frauen den Herd, die Fremden ihr Local, um den Segen des Papstes zu empfangen, und so ward der Zug des greisen Pius IX. vom Vatican bis zum Lateran, oder bis zur Minerva, oder bis zur Piazza del Popolo oder Maria Maggiore, zu S. Paolo außerhalb der Stadt, zu San Lorenzo am großen Campo Santo, zur Chiesa nuova, zu S. Croce in Gerusalemme, zur Jesuitenkirche al Gesù, zu San Pietro in Vincoli, oder zur Apostelkirche, jedesmal dort, wo die Nähe des Papstes das Fest verherrlichen wollte, — eine ununterbrochene via triumphalis, ein ununterbrochenes Jubelgejauchze: «Evviva Pio Nono!» So bezwingend wirkte seine Erscheinung, seine Gegenwart, sein Name.

Wir erinnern uns noch lebhaft, als wenn es gestern gewesen wäre, des 2. Febr. 1870, als Pius IX. im treno di galla die Straßen Rom's durchfuhr, um in S. Maria sopra Minerva das Tagesfest zu feiern: von allen Fenstern flogen einzelne Blumen, Blumensträuße, Blumenkränze auf den vorüberfahrenden Treno hernieder unter dem Jubelruf von Tausenden und Tausenden, bedeckten das Dach des Galawagens, die

*) Saxius, p. 289.

Deichsel, den goldenen Engel, der, von elastischen Federn getragen, fortwährend auf- und niederschwebte, bedeckten den Rücken der Kofse, und blieben duftig an den vier Knäufen des Daches hängen; und Pius IX., mit seiner ganzen Gestalt durch die großen Spiegelfenster nach drei Seiten sichtbar, spendete mit bezauberndem Lächeln fortwährend nach beiden Seiten seinen Segen.

So war es auch 1869 am Vorabende des Festes der unbefleckten Empfängniß, als Pius IX. die Kirche zu den hl. Aposteln besuchte; so war es 1870 am Feste Christi Himmelfahrt, als derselbe am Colosseum, der blutgebüngten Martyrerstätte, vorüber zum Lateran fuhr, — ununterbrochener Blumenregen, eine fortlaufende Kette von Jubelrufen, auf der Rückfahrt, wie auf der Hinfahrt!

* * *

Damals war es das letzte Mal, daß Pius IX. bei feierlicher Gelegenheit im Ireno di galla den Vatican verließ und sich den Bewohnern der ewigen Stadt zeigte; denn einige Monate später war er ein Gefangener des Vaticans, und in weiter Ferne ihm gegenüber, von den Höhen des Quirinals her, schaute das Antlitz dessen, der ihm moralisch die Gefangenschaft aufgezwungen, ein fremder König als goldglänzender Slave der freimaurerischen Revolution. Seitdem ist der Jubel in Rom verstummt und die Trauer überall eingelehrt und am Herde wie am Altar seßhaft geblieben. Die großen Feste der katholischen Kirche kommen und gehen vorüber im St. Peter und die Glanzfeste der Hauptkirchen Roms kommen und gehen seitdem vorüber, ohne daß die Gegenwart des obersten Priesters dieselben verherrlichen könnte; denn sein Erscheinen würde nur zahlreiche, in Menschen verkörperte Dämonen des Unglaubens und der Revolution seinen Spuren folgen lassen und Sacriliegen der grausigsten Art unabwendbar machen. Wohl pilgern die Römer und die Fremden zahlreich zum St. Peter und zu den andern Hauptkirchen, um für den Nachfolger Pius' IX. zu beten; aber der Gegenwart des Papstes erfreuen sie sich nicht; denn eine Stadt, welche die Räuber bewohnen, kann der Beraubte nicht durchwandern. Wohl blicken sie sehnsüchtig zum Vatican empor und zur Loggia; jedoch

Leo XIII. kann nicht erscheinen, um den Segen Urbi et Orbi zu ertheilen, den die Stadt Rom und die Welt so nöthig hat.

Aber er redet zu uns und segnet uns in seinen zahlreichen Audienzen, an denen wir geistig theilnehmen; er redet zu uns durch seine Encycliken, diesen neuen „Büchern der Weisheit“, die vom hl. Geiste kommt; er zerichmettert die Tafeln gottloser Gesetzgebung am Felsen Petri, weil die Völker das goldene Kalb der Genußsucht und des Unglaubens anbeten zugleich mit ihren Fürsten und Gesetzgebern; er verurtheilt mit unerbittlicher Strenge die Entchristlichung der Schule, die Verfleischlichung und Entheiligung der Ehe, die geistige Fesselung der Boten des Heils, die revolutionären Bestrebungen der Freimaurer und aller Umsturzparteien; er reißt den politischen, religiösen und socialen Heuchlern den bunten Mantel in Fetzen vom fleischlich-gesinnten Leibe; er deckt bloß die Schäden der bürgerlichen Gesellschaft und gibt Heilmittel denen, die sie annehmen wollen; er verflucht den falschen Liberalismus und segnet und predigt das werththätige Christenthum des Opfermuthes. Er redet zu uns aus dem Gefängniß des Vaticans, zu uns, die wir ja auch geistig gefangen sind von unseren zahllosen Feinden; er redet zu uns und tröstet uns, stärkt und segnet uns alltäglich und allstündlich, daß wir ausharren sollen im Gebet und im Opfer.

Die belgischen Communalwahlen vom 19. Oktober 1884

hatten mehr als eine bloß politische Bedeutung; sie sollten die Herrschaft der Loge wieder herstellen und eine großartige, thatsächliche Antwort auf die Encyclica *«Humanum genus»* vom 20. April sein.

Wie lautet nun diese Antwort?

„Triumph des Liberalismus, Todesstunde der Unabhängigen, Niederlage des Ministeriums“ — so überschreibt der jüdische Logenmoniteur, die *«Indép. Belge,»* ihr Siegesbulletin vom letzten Montag.

Das Antichristenthum hatte in gewissem Sinne das Recht, einen solchen Erfolg zu hoffen — im Hinblick auf die Bemühungen, die es sich hatte kosten lassen, um die Niederlagen vom 10. Juni

und 8. Juli zu rächen und den Sieg zu erringen. Die Loge arbeitete mit Hochdruck, durchaus im Sinn und Geist des Art. 7 der belgischen Freimaurer-Statuten, der also lautet:

„Ein Maurerkandidat wird zunächst durch die Loge, in deren Gebiet die Wahl stattfindet, vorgeschlagen, mit Genehmigung des „Großen Orient“, und diesen müssen die „Brüder“ wählen. Bei jeder Wahl, sei es eine nationale, provinzielle oder kommunale, ist die Genehmigung des „Großen Orient“ gleichmäßig nöthig. Jeder Maurer wird schwören, seinen ganzen Einfluß für die genehmigte Kandidatur zu verwenden. Der Gewählte muß in der Loge ein Glaubensbekenntniß ablegen. Die Nichterfüllung seiner Verpflichtung setzt ihn schweren Strafen aus, deren Anwendung der Discretion des großen Orients überlassen ist.“

Gleichzeitig that die außerbelgische Freimaurerei das Menschenmögliche, um den „Brüdern“ in Belgien „moralischen“ Succurs zu verschaffen. In einem, „Die Jesuiten in Belgien“ überschriebenen Leitartikel stellte die *«Magdeb. Ztg.»* geradezu die These auf: die Katholiken, selbst wenn sie die Majorität eines Landes bilden, seien vogelfrei. „Die Liberalen aller Länder, schreibt sie, sollten sich aus der Existenz eines katholischen Ministeriums in Brüssel die Lehre entnehmen, daß diesem Feinde des Menschengeschlechts gegenüber vor allen Dingen Einigkeit Noth thut, gegen welchen der menschliche Geist und die Idee der Freiheit stets im Stande der Nothwehr sich befindet. Darum hat die Parole: *«Gleiches Recht für Alle!»* keine Gültigkeit einem Feinde gegenüber, der stets mit vergifteten Waffen kämpft, kein Recht Anderer anerkennt und den Geist zu morden bestrebt ist.“ — —

Wenn auf den Entscheidungstag hin schon in der nichtbelgischen Presse mit solchen Waffen gekämpft und mit so wildem Fanatismus geheßt wurde, so läßt sich ahnen, wie die Freimaurerei und der Liberalismus im Lande selbst gekämpft haben mögen!

* * *

Und dennoch war der Triumphgesang der *«Indép. Belge»* eine schamlose Lüge!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Nachdem die Wahlen in die Kammer und in den Senat den belgischen Katholiken eine ganz gewaltige Majorität in beiden gesetzgebenden Versammlungen errungen, galt es, am vergangenen Sonntage die Hälfte der Gemeinderäthe in allen 2500 Communen Belgiens zu erneuern. Gehehlich findet das alle 3 Jahre statt. Es handelte sich darum, auch aus der Communalverwaltung die liberale Majorität zu verjagen. Diese Aufgabe, die von hoher Wichtigkeit war, ist freilich nicht vollständig gelungen; allein die Katholiken haben alle ihre Positionen behalten, keine an die Liberalen verloren, sie haben in mehreren kleineren Städten die liberale Majorität gestürzt, aber die Räthe der größeren Städte sind im Besitz der Liberalen geblieben. Ein kleiner Gewinn ist also auf Seiten der Katholiken; aber der Sturz des liberalen Regiments in den größeren Städten ist ihnen nicht gelungen. Indessen liefern die starken katholischen Minoritäten doch den Beweis, daß die Katholiken auch in den größeren Städten Terrain gewonnen haben. Daher resumirt auch das »Journ. de Brux.« sein Urtheil dahin: »Der Tag war nicht schlecht; wir hätten aber gewünscht, daß er besser gewesen wäre«; und das katholische Ministerium, dessen Sturz die Loge vorzeitig prophezeite, kann sich nach wie vor darauf berufen, daß es in der Kammer über eine Majorität von 34 und im Senat über eine Solche von 16 Stimmen verfügt.

In Summa: seitens der belgischen Freimaurer hat der letzte Sonntag wieder bewiesen, wie wahr Leo XIII in seiner oben erwähnten Encyclica gesprochen: «Effert se insolenter, successu gestiens, secta Massonum, nec ullum jam videtur pertinaciæ factura modum. Asseclæ ejus universi, nefario quodam fœdere et occulta consiliorum communitate juncti, operam sibi mutuam tribuunt, et alteri alteros ad rerum malarum excoitant audaciam.» Möge auch in Belgien und — in der Schweiz der Nachsatz seitens der Katholiken immer werthtätigere Beachtung finden: «Oppugnatio tam vehemens propugnationem postulat parem.»

Bischof Basel. In ihrer Nummer vom letzten Dienstag bestätigt die Freiburger »Liberté« die vom »Vaterland« betraden hochwft. Bischof Lachat gebrachte Nachricht mit den Worten: »Der hl. Vater hat beschlossen, Mgr. Lachat die Würde eines Titular-Erzbischofes zu verleihen mit dem Titel »Erzbischof von Damiette«; es ist derselbe Titel, den Leo XIII. i. J. getragen, als er Nuntius in Brüssel war. Ueberdies soll der hochwft. Bischof von Basel ein päpstliches Handschreiben erhalten haben, das gewiß dem Herzen des erlauchten Freundes Leo's XIII. Trost gewährt hat.« — Der Rom-Correspondent des genannten Blattes meldet als bestimmt, daß unter den Ernennungen in den nächsten päpstlichen Consistorien vom 10. und 13. November auch die Ernennung des hochwft. Bischofs Lachat als Apostolischer Administrator von Tessin sich befinden werde.

Diocese Lausanne-Genf. Der hochwft. Bischof Mermillod hat unterm 23. Okt. ein Hirten Schreiben an seinen Klerus erlassen, betr. das dritte Centenarium des Todes des heil. Karl Borromäus. Die Einleitung bezieht sich auf die soeben geschlossene **Diöcesansynode** und lautet: »Ehrwürdige, liebe Mitarbeiter! Wir schulden Gott Dank für den glücklichen Verlauf unsrer ersten Diöcesansynode, die für uns alle eine reiche Quelle der Erleuchtung und der Erbauung gewesen ist. Unsere brüderliche Vereinigung in Gebet und Arbeit, die gegenseitigen Mittheilungen in Freimuth und Liebe, die kirchlichen Riten und Gebete verbunden mit den Erörterungen der kirchlichen Lehre und Disciplin: all' das hat uns noch höher schätzen gelehrt die Gnade, katholisch zu sein und unsre verantwortungsvolle Würde als Diener der Kirche, und erhöht unsre Verpflichtung, unablässig in Studium und Heiligkeit des Lebens an unsrer Vervollkommnung zu arbeiten. Insbesondere war es Freude für uns, den Klerus um uns geschaart zu sehen als »Krone der Ehre und der Weisheit« und an die alten Synodal-Uebersieferungen wieder anzuknüpfen — gerade in dem Jahre, in welchem wir das dritte Centenar des heil.

Karl Borromäus feiern. Denn war er nicht der mächtige und unermüdlige Förderer dieser, für das Priesterleben so fruchtbaren Versammlungen? Die von ihm angebahnte Wiederaufnahme des Trienter Concils, sowie die von ihm einberufenen Provinzial und Diöcesansynoden zeugen für die Werthschätzung, welche der herrliche Bischof für diese Tagessatzungen des Klerus hegte. Mit sicherem Blicke erfaßte er sofort deren eminenten Nutzen und die übernatürliche Kraft, welche die priesterlich-brüderliche Eintracht festigt, die Geistlichen mit ihrem Bischof und damit auch mit dem Stuhl Petri verbindet und jenes starke »dreifache Band« wirkt: *«triplex funiculus difficile rumpitur.»* Er wußte, daß die Disciplin, dieser Schutzwall der priesterlichen Ehre und Heiligkeit, dadurch an Kraft gewinnt, daß hier die Autorität selbst den Schein der Willkür, gleichzeitig aber auch jede Neigung, sie in Frage zu stellen, fern hält. Er sah voraus, wie durch solche Synoden die universelle Lebenskraft der Kirche reicher und reiner bis in die entferntesten Verzweigungen der Diöcese sich ergießen werde.«

Solothurn. Hochw. Domdekan Schmid wurde vom Erziehungsdepartement ersucht, den Unterricht der hebräischen Sprache an der theologischen Lehranstalt dahier zu übernehmen.

Basel. Die 4 protestantischen »positiven Gemeindevereine« haben der Regierung eine Recurschrift gegen das sog. »Toleranzedict« des Erziehungsdirectors vom 11. Sept. übergeben. Das Edict hatte einen sog. confessionslosen, für Katholiken, Protestanten und Juden gleich passenden Religionsunterricht angeordnet. Die Gemeindevereine bedanken sich für diese Bescheerung: »Wir erklären, daß wir für unsere Kinder einen confessionslosen oder interconfessionellen Religionsunterricht nicht wollen. Der Staat, der seiner Jugend in der Schule confessionslosen Religionsunterricht geben will, mißachtet seine eigene Confessionslosigkeit; denn diese berechtigt ihn nicht, für den Schulunterricht die verschiedenen Confessionen zu einer neuen, neutralen abzuschwächen oder aus einzelnen Stücken derselben eine neue Confession zusammenzusetzen; sondern der Staat ist nur dann wirklich

confessionslos, wenn er den Angehörigen jeder Confession den Unterricht in ihrer Confession erteilen läßt, sofern dies verlangt wird In einer Zeit, welche so viele Uebelstände unsers öffentlichen Lebens durch die Schule will heilen lassen, ist es begreiflich, daß auch der Gedanke warme Anhänger findet, es könne der Riß, der seit der Reformation die Christenheit trennt, ja es könne der Gegensatz zwischen positivem Christenthum und andern Anschauungen durch die Schule aus der Welt geschafft werden. Wir unsererseits glauben das nicht; wir sehen, daß überall, wo solche Versuche gemacht worden sind, die Gegensätze sich verschärft haben. Wir warnen davor, diesen Versuch in unserer Basler Schule zu machen und würden auf's Tiefste bedauern, wenn in dem Augenblicke, wo die Verhältnisse unsrer evangelischen Landeskirche zu einer gewissen Ruhe gekommen sind, unsere Schule zum Kampflanze ausersehen wäre, wo eine religiöse Richtung die andere unterdrücken soll."

— Die „Allg. Schw. Ztg.“ meldet: „Während die (protestant) positiven Gemeindevereine gegen den Erlaß der Erziehungsdirection über den zu erteilenden confessionslosen Religionsunterricht an die Regierung recurrierten, hört man von glaubwürdiger Seite versichern, die Erziehungsdirection habe über römisch-katholischen Religionsunterricht allbereits mit Herrn Pfr. Jurt ein Abkommen getroffen. Für die kathol. Primarschüler sollen demzufolge confessionelle Religionsstunden im verlassenen katholischen Schulhause in Aussicht stehen. Für die katholischen Schüler der zwei untern Secundarklassen sodann würde Hr. Pfr. Jurt und seinen Kaplänen ein Religionsunterricht in den staatlichen Schulhäusern eingeräumt werden, während bekanntlich die protestantischen Geistlichen auf dieser Schulstufe noch nicht Religionsunterricht erteilen. Für die höhern Schulstufen sei ebenso vorgesorgt, daß in den staatlichen Schulhäusern katholische Geistliche Zeiten und Räume für den Religionsunterricht erhalten.“

Freiburg. Manche unserer Leser werden von der wunderbaren Krankenheilung gehört haben, die Samstags den 17. Mai abhin in der Wallfahrtskapelle *N.-D. des Mar-*

ches, Gemeinde Broc, stattgefunden. Wir freuen uns, auf eine soeben erschienene Broschüre aufmerksam zu machen, in welcher das wunderbare Ereigniß und die Geschichte der in jüngster Zeit von zahlreichen Pilgern aus Nah' und Fern besuchten Wallfahrtskapelle ausführlich besprochen wird. Das interessante Schriftchen, „*N.-D. des Marches*“ par Alf. Badoud, Prieur de Broc, wird vom hochw. Verfasser zu Gunsten der Kapelle verkauft.

Oswalden. Ein ächt christliches und zugleich ächt staatsmännisches Wort tönt uns in der, soeben (als Separatabdruck aus dem „Osw. Volksfr.“) erschienenen kleinen Schrift: „**Was zum Frieden führt**“ *) entgegen. Zur Charakterisirung des Büchleins heben wir nur zwei Sätze hervor:

„Die gemäßigt konservative Strömung zeigt einen mächtigeren Wellenschlag als seit Menschengedenken je im Schweizerlande. Die confessionellen Schranken sind politisch mehr als jemals überbrückt und die Verhezung der positiv protestantischen Elemente wird nicht mehr so rasch gelingen, weil man sich im evangelischen wie im kathol. Lager bewußt ist, daß die höchsten Güter und Ideale des Lebens uns gemeinsam sind, daß wir nur im gegenseitigen Vertrauen stark sind und daß wir bei einträchtigem Zusammenstehen die Mehrheit im Schweizerlande bilden . . .“

„. . . . Gegen alle Auffrischung des Kulturkampfes würde aber ohne Weiteres die volle, rückhaltlose Entfaltung der demokratischen Fahne die beste Antwort sein.“

Dank und Gruß dem Verfasser!

Deutschland. Die auf nächsten Dienstag angeetzten Reichstagswahlen haben für die kathol. Centrumswähler eine ganz eigenthümliche Situation geschaffen, indem sie in mehreren Wahlkreisen, wo sie keinen eigenen Candidaten durchzubringen vermögen, nicht für sogenannte (protestantische) Conservative, sondern für Radikale ihre Stimmen abgeben werden.

Der „Reichsbote“ (Organ der gläubigen Protestanten) zürnt hierüber: „Das kathol. Centrumblatt („Germania“) Arm in Arm

mit der atheïstischen, kirchenfeindlichen, anti-christlichen, freisinnigen Partei: das ist ein Bild von so widerwärtigem Eindruck, daß man sich mit sittlichem Abscheu davon wendet.“ Und Bismarcks Organ, die „Nordd. Allg. Ztg.“, beeilt sich, diesen ihr sehr willkommenen Unmuth noch zu vergiften: „Der Reichsbote hat eben aus seiner eigenen Weltanschauung heraus das Centrum und dessen Presse für einen sittlichen Factor im Volksleben erachtet und ihre Haltung darnach prognosticirt, während sie nur hierarchische Kampfinstrumente sind.“

Hierauf antwortet „Germania“: „Der Ton, den die „Nordd.“ hierbei wieder gegen die Katholiken anschlägt, erinnert lebhaft an die Art und Weise, mit der flegelhafte Lakaien Personen behandeln, die ihren Herren unangenehm sind. . . .“

Culturkampf, Volksbelastung und Volksrecht müssen entscheidend einwirken auf unsre Wahl-Bündnisse, und in allen diesen drei Beziehungen sind die (radikalen) „Deutsch-freisinnigen“ nirgends schlechter und mehrfach besser und vor allem zuverlässiger als die Mittelparteiler: kann da unsre Haltung noch zweifelhaft sein? Die Mittelparteiler wollen „für den Kulturkampf die neue Phase der Versumpfung inauguriren Wir befinden uns im Zustande der äußersten Nothwehr, und so hoch uns die religiösen Güter, die Freiheit der Kirche über den materiellen Gütern steht, so eifrig müssen wir bestrebt sein, solche Candidaten zu Falle zu bringen, welche zur Erreichung unserer dringendsten Forderungen uns keine Garantie bieten.“

Uebrigens tritt die Centrumspartei für Radikale und gegen sog. Conservative nur in solchen Wahlkreisen auf, wo der protestantisch-konservative Candidat nicht öffentlich und entschieden die Erklärung abgibt: für Wiederherstellung des kirchlichen Friedens und Aufhebung der Kulturkampf-gesetze im Reichstage wirken und stimmen zu wollen.

Belgien. Bei den Communalwahlen vom letzten Sonntag haben die Freimaurer gesiegt, sofern sie in vielen Gemeinden ihre bisher innegehabten Sitze gerettet; die Katholiken aber haben gesiegt, sofern sie in 4 Bezirks- und 7 Kantonshauptstädten sowie in mehreren hundert Kleinern

*) Earnen, Druck von Jos. Müller.

Ortschaften die liberalen Bürgermeister gestützt und Sitze gewonnen haben. Das ist die Situation!

Rußland. Betreffend die schismatische Bischofsconferenz in Kiew wird in einer Zuschrift, welche dem «Monit. de Rome» aus Warschau zugeht, bestätigt, daß die Schismatiker nichts anders als die Entkatholisierung Polens als ihr Ziel verfolgen. Der Procurator Pobedonozzew biete in letzter Zeit alles auf zur Reform der orthodoxen Seminare, um so besser auf die Massen einwirken zu können. Die Russificatoren vergessen jedoch, wie der Berichterstatter des römischen Blattes hervorhebt, daß in allen Ländern, wo man der radikalen, revolutionären Strömung sich zu widersetzen gezwungen ist, die aufrichtigen Anhänger aller positiven Religionen das Bedürfnis fühlen, ihre Kräfte zu vereinigen und so ihrer uralten Feindseligkeit wenigstens für den Augenblick Halt zu gebieten. Eine solche Nothwendigkeit ist zur Zeit vorhanden, und wo man es vergißt, jegliche Widerstandskraft zu vereinigen, da wird die socialistische Demokratie triumphiren. Rußland wird diese Erfahrung vielleicht früher als andere Staaten machen. Angesichts einer solchen Lage eine Kirche verfolgen, heißt Selbstmord üben, heißt dem Nihilismus und der Revolution in die Hände arbeiten. „Sollte — so schließt die Zuschrift — sollte Rußland jemals den katholischen Glauben aus unsern Herzen reißen können, dann würde der Nihilismus Polen überfluthen. Bis jetzt war die katholische Religion ein uneinnehmbares Bollwerk gegen diese Landplage. Wird dieser Wall abgetragen oder verschwindet er gänzlich, dann brechen die Wogen des Nihilismus über unser armes Land herein. Schon sieht man es in den Districten, wo der Glaube nachgelassen hat: Die Saat der Revolution beginnt zu keimen.“

Verschiedenes.

Altkatholicismus. Fast gleichzeitig wie der Herr Spitalpfarrer Ludwig in Bern hat ein anderer bibelgläubiger Protestant aus Bern, Professor Dettli, Redacteur des „Kirchenfreund“, bei der Allianzver-

sammlung in Kopenhagen (2. Sept.) sein Urtheil über den Altkatholicismus abgegeben, und zwar dahin: „Der Altkatholicismus, hervorgewachsen ursprünglich theils aus edlen religiösen und wissenschaftlichen Motiven, theils aber auch, und zwar bei vielen, aus bloßer Verneinungslust und unklarem Freiheitsdrang, wäre eine verheißungsvolle Bewegung innerhalb der römischen Kirche geworden, hätte nicht die Vuhlerei mit der Staatsgewalt, die ihn hinwieder zum politischen Hebel herabwürdigte, seine Entwicklung dergestalt gefälscht, daß er jetzt in der Schweiz beinahe nur noch von Staatsgnaden lebt.“ —

Noch lehrreicher und beachtenswerther ist das naive Geständniß, welches dieser Tage dem altkatholischen Moniteur in Luzern selbst, dem „Tagbl.“, in einem unbewachten Augenblick entschlüpft ist. Das Blatt hatte einen Artikel „Weihrauch und Pech“ gebracht, der sofort dem altkatholischen Kirchenrathe Dr. Weibel zugeschrieben wurde. Dieser Annahme trat „Tagbl.“ entgegen mit der treuherzigen Versicherung: „Dieser Artikel hat nicht Herrn Dr. Weibel zum Verfasser, sondern rührt von einem Katholiken her.“ Herr Weibel und sein „Bischof“ mögen sich beim „Tagbl.“ dafür bedanken, daß es sie so entschieden als **Gegenjaß** zu den Katholiken, d. h. als Nicht-, resp. Antikatholiken bezeichnet.

Radikalismus. Von den schweizerischen Radikalen schreibt Dr. Curti in der „Zürch. Post“: „Aufgewachsen im Kampfe gegen die kirchlichen Präntentionen, erfüllt von den Anschauungen des Nationalismus oder noch unter deren Nachwirkung stehend, aufgewachsen desgleichen im Kampfe mit dem Patriziat und an den Werth der parlamentarischen Institution glaubend, deren Blüthezeit mit der Jugend des Radikalismus zusammenfiel: erblicken sie den Hauptfeind des Fortschrittes in der römischen Kirche und im Klerus beider orthodoxen Konfessionen, welche sie mit den Waffen des Staatskirchenrechts in Schranken halten wollen; und sie sind auch Anhänger des parlamentarischen Regimes geblieben, welches sie als einen Hort der Intelligenz den Volksrechten gegenüberstellen, worunter wir die stetig größere Theil-

nahme des Volkes an den Staatsgeschäften verstehen, die jene für verhängnißvoll halten. Nach diesen seinen Gesinnungen hat man den Radikalismus oft als autoritär bezeichnet, weil er in seiner eigenen Autorität, welcher immerhin zahlreiche bürgerliche Rechte gewisse Grenzen gezogen haben, die wahre Quelle der Volksaufklärung und Volkswohlfaht erblickt. Sollen wir übrigens diese Methode durch Beispiele von Thatsachen beleuchten, so läßt sich erwähnen, daß die Gewissensfreiheit, welche der Liberalismus und der Radikalismus zuerst als politisches Postulat aufgestellt haben, von den Radikalen heute nicht mehr in dem frühern weiten Sinne verstanden wird, den ihr die ersten Vertheidiger geben wollten.“ —

Liturgisches.

(Eingesandt.)

Die hochw. Geistlichen des Bisthums Basel, welche den 27. Oct. das Officium votiv. de SS. Angelis beten, haben im Direct. Basil. von diesem Jahre folgende Abänderung zu treffen:

Oct. 27. fer. 2. LL. I. Noct. e Dom præced. Igitur Eleazarus.

Oct. 29. fer. 4. LL. I. Noct. e Fer. 2. præced. Mortuo itaque.

Oct. 30. fer. 5. LL. I. Noct. e Fer. 3. Antiochus autem.

Oct. 31. fer. 6. LL. I. Noct. e Fer. curr. Machabæus autem. F.

Literarisches.

(Eingesandt.) „Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith, Bischof von St. Gallen“, von Alexander Baumgartner, S. J. Freiburg, Herder. — Wer den Verfasser dieser Schrift kennt, wird etwas Tüchtiges erwarten, und wenn er sie zur Hand nimmt, seine Erwartungen bestätigt finden.

Die St. Gallischen Verhältnisse werden soweit besprochen, als sie auch auswärts interessiren und zur Zeichnung des Lebensbildes gehören. Auf dieser Folie wird in knappen aber meisterhaften Zügen das Bild des Verewigten als Gelehrter, Priester und Mann des öffentlichen Lebens gezeichnet. Eine Menge von Daten über seinen Bildungsgang, seine Beziehungen zu den

deutschen Gelehrten, besonders zu Görres, sind ebenso interessant als bisher den wenigsten bekannt. Die mit patriotischem Schwung und in fesselnder Sprache abgefaßte Schrift bildet für gebildete Katholiken, insbesondere für den schweizerischen Klerus einen werthvollen Beitrag zur Zeitgeschichte und ein freundliches, gemüthliches Denkblatt an den in der ganzen Schweiz hochgeachteten verewigten Bischof Dr. Greith.

Offene Correspondenz.

18. Oct. «In beneplacito Tuo momento Domine famulorum Tuorum v. A.—Z., qui memores mei fuerunt in charitate fraterna.»

Anonymo. Das von Ihnen angezweifelte Dankföve des Papstes Pius IX. an Bischof Dupanloup existirt und zwar seit dem 4. Febr. 1865. In demselben drückt der Papst die Freude darüber aus, daß seine Erwartung ihn nicht getäuscht, sondern Dupanloup, in seiner Vertheidigung des Syllabus, sich jenen Bischöfen zugesellt hat, welche die 80 Sätze verwerfen „**eodem plane sensu**, quo a Nobis fuerant reprobati“, und daß Dupanloup die boshaft übertriebenen Interpretationen des Syllabus so kraftvoll redressirt hat — „quo vehementius calumniosas interpretationes explosisti.“ Uebrigens hat Msgr. Dupanloup für seine berühmte, in 34 Editionen und zahlreichen Uebersetzungen erschienene Vertheidigung des Syllabus nicht nur von Pius IX., sondern von 630 Bischöfen, Erzbischöfen und Cardinälen Dank- und Zustimmungsadressen erhalten, darunter auch eine vom damaligen Erzbischof von Perugia (Leo XIII.) sowie von Msgr. Mermillod, dd. 5. Febr. 1865. Lektzer bezeugt, Dupanloup's Schrift habe, wie in Genf, so in Wien und Rom den größten Erfolg, »toute l'Eglise vous acclame et vous bénit«, und wendet auf ihn das Wort des hl. Hieronymus an: «Hilarius de praelio revertentem Ecclesia complexa est.»

Sie begreifen, daß es uns etwas — abenteuerlich vorkommen muß, wenn derselbe «Hilarius» nun von den H. Veuillot, Maynard und Genossen als „Feind der Kirche“ denunciirt wird! Uebrigens hätten Sie uns Ihren Namen nennen und dabei auf unsere Diskretion zählen dürfen. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für die Inländ. Mission: Fr. 6t.
Aus der Pfarrei Mels 50 —

Soeben erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** in **Solothurn** zu beziehen:

Vasserre, G., die Wunder von Lourdes. Fr. 4.
Segur, A. de, Leben des Monsignore L. G. de Segur. Fr. 5. 35.

Thomas v Kempen, vier Bücher v. der Nachfolge Christi (Görres's Uebersetzung). Mit Orig.-Zeichnungen von J. Ritter v. Führich. Volksausg. Fr. 12.

Reilmann, F., Katechesen zu Deharbe's Katechismus. Fr. 5. 35.

Kolping, A., der Doktor Fliedertrauch. Aufsätze über Familienleben und Erziehung. Bd. 2. Fr. 2. 70.

Leo XIII, Papst, und die Freimaurer. 25 Cts.

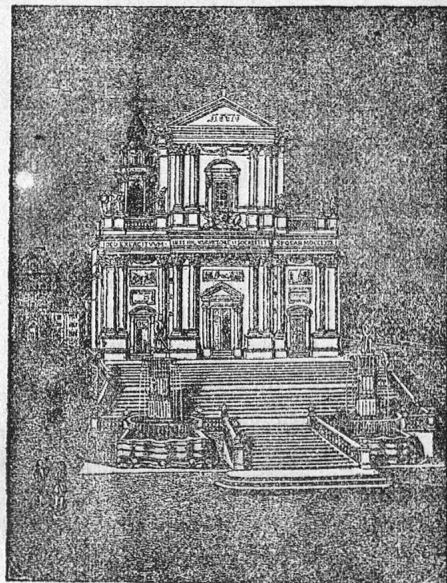
Mehlem, Ph. v., die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius zum Privatgebrauch für Priester. Fr. 2. 70.

Kinder-Kalender für das Jahr 1885. 30 Cts.

Taschen-Kalender für die studierende Jugend auf das Jahr 1885. Red. v. A. Kiemer. Geb. 55 Cts.

Greth, F. W., Geschichte der deutschen Litteratur f. höhere Lehranstalten. 7. Aufl. v. A. Denf. Fr. 2. 40.

Verlag von **B. Schwendimann**
in **Solothurn (Schweiz)**.



St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1885.

33. Jahrgang.

Preis per Exemplar 35 Cts.

Kirchenparamente.

Wir empfehlen uns der hochw. Geistlichkeit für Anfertigung und Reparatur jeder Art von Kirchenparamenten, Caseln, Bludialien, Casmatiken, Fahnen, Velen, Stolen etc. — **mit oder ohne Kunststickerei.**

Auch vermitteln wir gerne die Anschaffung jeder Art von **Metallgeräthen** für Kirchen. Durch unsere **direkte** Verbindung mit den besten Fabriken sind wir im Falle, die **billigsten Preise** zu stellen.

26⁸

Frauenkloster St. Andreas in Sarnen.

Soeben ist erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** in **Solothurn** zu beziehen:

Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith,
Bischof von St. Gallen.

Von **Alexander Baumgartner, S. J.**

==== Mit Greith's Bildniß. — Preis Fr. 1. 90. ====

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung
von

J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Säciliendirektionskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Violinen etc. Ferner von weltlicher Musik die sämmtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt.
Mit Wertschätzung
Frauenfeld, im Juli 1884.

29²⁵

Xaver Wüest.